

SOS!

16.05.2019

Dipl.- Ing. Klaus Langer, 662 5444

Dipl.- Ing. Wolfgang Widder, 631 9818

Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 für die Ortsteile Buckow-Ost, Rudow, Johannisthal, Baumschulenweg und Späthsfelde im maximalen Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal - <https://www.grundwassernotlage-berlin.de>

Hohe Grundwasserstände – Betroffenheit von Gebäuden im Buckower- Rudower Blumenviertel mit angrenzenden Gebieten (BRB) und das öffentliche Interesse

Eine im **öffentlichen Interesse** liegende Behebung der Grundwassernotlage im Buckower-Rudower Blumenviertel und in seinen angrenzenden Gebieten (BRB) **von Amts wegen** im Rahmen des Wasserverbandsgesetzes hängt im Wesentlichen von der Zahl der insgesamt Betroffenen ab.

Mit der Postwurfsendung vom 10.05.2019 will die Senatsverwaltung UVK erneut die Betroffenheit der Bürgerinnen und Bürger mittels der (hellblauen) Fragebögen ermitteln. Diese Aktion kann und wird wiederum kein realistisches Bild ergeben.

Die Grundeigentümer können **nicht** die tatsächliche Gefährdungssituation ihrer Gebäude ...

- ... bei der zum 31.12.2021 geplanten Stilllegung der Brunnengalerie am Glockenblumenweg,
- ... bei einer Stilllegung des Wasserwerkes Johannisthal (WwJ),
- ... bei der Entwicklung der Grundwasserstände durch Extreme des Klimawandels und
- ... bei Eintritt des **zeHGW** bzw. des **HGW** abschätzen.

Eine Gefährdung der vom Bauaufsichtsamt Neukölln **öffentlich-rechtlich** geprüften und bescheinigten **Stand sicherheiten** unserer Gebäude kann eintreten, wenn das Grundwasser in die Fundamente steigt.

In den Jahren **1956 / 1957** wurden die höchsten Grundwasserstände (**HGW**) im BRB gemessen. An der Messstelle der Senatsverwaltung Fenchelweg / Petunienweg lag der HGW bei 32,52 m ü. NHN und – 2,15 m unter dem Straßenniveau. Die meisten Grundstücke liegen jedoch erheblich tiefer (> 1 m) als die Messstellen an den aufgeschütteten Straßen. In diesen Jahren standen – bei abgeschwächter, jedoch noch vorhandener Förderung des WwJ – **ca. 60 % der Keller unter Grundwasser**.

Im Herbst 2015 erstellten öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt exemplarisch drei Gutachten, um Maßnahmen zum Schutz von vier Gebäuden im Buckower-Rudower Blumenviertel vor hoch anstehendem Grundwasser zu empfehlen. Bei ihren Berechnungen der auf die Gebäude einwirkenden Auftriebskräfte und der notwendigen Grundbruchsicherheit der Gebäude legten die Gutachter den höchsten zu erwartenden Grundwasserstand, den **zeHGW**, zugrunde.

Der **zeHGW** muss in Verbindung mit dem höchsten gemessenen Grundwasserstand, dem **HGW**, der schon bei Abschaltung der Brunnengalerie im Glockenblumenweg auftreten kann, auch der Betroffenheit aller Gebäude im BRB zugrunde gelegt werden.

Die im Jahr 2017 einer Umfrage der Senatsverwaltung UVK beigefügte farbige Karte zeigte grob den Flurabstand bei Abschaltung dieser Brunnengalerie. Die Betroffenen konnten sich nur einen ungefähren Überblick über ihre Gefährdungssituation verschaffen.

Die genaue Tiefenlage jedes Gebäudes (in m NHN) kann zwar anhand des jeweiligen Lageplanes und des jeweiligen Bauplanes ermittelt werden. Das können die meisten Eigentümer jedoch aus den verschiedensten Gründen nicht. Wir hatten bereits vor einigen Jahren vorgeschlagen, repräsentativ die Tiefenlage von 15 bis 20 % der Gebäude im Blumenviertel beim Bauamt Neukölln anhand der dort vorhandenen Unterlagen untersuchen zu lassen, um eine genauere Übersicht zur Betroffenheit einzelner Gebäude bei Eintritt des **zeHGW / HGW** zu bekommen. Das ist nicht geschehen!

Um eine bessere Einschätzung der Gefährdungssituation zu erhalten, sollte die Senatsverwaltung Tabellen entwickeln, die die Flurabstände in Metern und die dazugehörigen Grundwasserstände in m NHN im BRB, auf die Grundstücke bezogen, bei Eintritt des **zeHGW / HGW** darstellen. Auf diese Weise können Eigentümer und Senat die individuelle Gefährdungssituation besser erkennen. Es wäre amtsintern zu regeln, dass diese Angaben nicht die gebührenpflichtigen Auskünfte ersetzen.

Grundwasserregulierung im BRB ist Aufgabe der öffentlichen Hand!

Anmerkung (2) zur Umfrage der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (UVK) an alle Haushalte des Buckower-Rudower Blumenviertel vom 10.05.2019

Mit unserem **SOS!** vom 10.05.2019 (mit Anmerkung 1) offerierten wir die folgende Lösung zur nachhaltigen Behebung der Grundwassernotlage im BRB:

Das Land Berlin reguliert im öffentlichen Interesse im Rahmen des Wasserverbandsgesetzes von Amts wegen die Grundwasserstände im BRB

Die Senatsverwaltung UVK sieht ein **öffentliches Interesse** nach dem Wasserverbandsgesetz nur dann gegeben, wenn eine Mehrheit der Gebäude von hohen Grundwasserständen betroffen ist.

Mit umseitigem **SOS!** 16.05.2019 zeigen wir, dass die Bewohner die Gefährdung ihrer Gebäude durch Grundwasser (drückendes Wasser) nicht abschätzen können und es eine Mehrheit von potenziell betroffenen Gebäuden im BRB gibt. Diese Gebäude müssen vor „Vernässungsschäden“ geschützt werden.

Eine genauere Gefährdungsanalyse für jedes Gebäude kann im Abgleich der beim Bauamt Neukölln bzw. noch bei den Eigentümern vorhandenen Bauunterlagen mit den der Senatsverwaltung bekannten höchsten gemessenen Grundwasserständen (**HGW**) bzw. den höchsten zu erwartenden Grundwasserständen (**zeHGW**) erreicht werden.

Die Umfrage der Senatsverwaltung UVK sollte von allen Eigentümern im BRB beantwortet werden - unter Vorbehalt, wenn Kenntnisse zur Gefährdung fehlen (siehe Vorderseite).

Dieses SOS! vom 16.05.2019 und das SOS! vom 10.05.2019 können der Antwort auf die Umfrage an die Senatsverwaltung UVK beigefügt werden.